



Angefertigt:
Rees, 06.04.2022

wa
Fachbereichsleiterin

Diese 16. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. M 10 „Steinofenweg/Kreuzbaumweg“ hat folgenden Inhalt:
Auf den Flurstücken 813 + 814, Flur 11, Gemarkung Millingen wird für die überbaubaren Flächen die ausgewiesene Zweigeschossigkeit auf die GRZ 0,4 und die GFZ 0,8 gemäß geltender BauNVO angepasst und die rückwärtige Baugrenze in einem Teilbereich angepasst. Die sonstigen Festsetzungen bleiben unverändert.
Die betroffene Öffentlichkeit hat zu dieser 9. vereinfachten Änderung ihre Zustimmung gegeben bzw. die Stellungnahmen wurden im Änderungsverfahren abgewogen.

Rees, 08.04.2022

Spwe
Bürgermeister

Diese vereinfachte Planänderung besteht aus diesem Plan. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 und dem Umweltbericht nach § 2a wird abgesehen.

Rees, 06.04.2022

Spwe
Bürgermeister

Diese 16. vereinfachte Änderung wurde öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt ab 11.05.2022 im Fachbereich 6 Bauen u. öffentliche Ordnung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Rees, 12.05.2022

Spwe
Bürgermeister

Diese 16. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. M 10 "Steinofenweg/Kreuzbaumweg" der Stadt Rees gemäß § 13 BauGB, ist gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit §§ 7 u. 41 der GO NRW am 07.04.2022 durch den Rat der Stadt Rees als Satzung beschlossen worden.

Rees, 08.04.2022

Spwe
Bürgermeister

Mit der Veröffentlichung sind die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. M 10 "Steinofenweg/Kreuzbaumweg" der Stadt Rees für den Geltungsbereich der 16. vereinfachten Änderung dieses Bebauungsplanes aufgehoben und die neu getroffenen Festsetzungen der 16. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes kenntlich gemacht und eine Ausfertigung der Kreisverwaltung überreicht.

Rees, 12.05.2022

Spwe
Bürgermeister

Rechtsgrundlagen:
- §§ 1, 2 + 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung.
- § 7 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung.
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung.
- (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung.

Datum/Phase:	06.04.2022	 M 1:1000
Gemarkung:	Millingen	
Flur:	11	

Projekt:
16. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. M 10 "Steinofenweg/Kreuzbaumweg" der Stadt Rees

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, §§ 1 und 4 BauNVO)

WA Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, §§ 16 - 20 BauNVO)

- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, z. B.: 2
- 0,4 Grundflächenzahl, z. B.: 0,4
- 0,8 Geschossflächenzahl, z. B.: 0,8

Bauweise, Baulinie, Baugrenzen
(§ 9 (1) Nr. 2 BauGB, § 22 + 23 BauNVO)

- Baugrenze
- Aufgehobene Baugrenze

nicht überbaubare Grundstücksfläche
 überbaubare Grundstücksfläche

Verkehrsflächen
(§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)

- Öffentliche Verkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 (7) BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzung zu Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 1 (4) und § 16 (5) BauNVO)

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Flurstücksgrenze
- 608 Flurstücksnummer
- vorhandenes Gebäude mit Hausnummer
- Bemaßung in Metern
- 30-48° Dachneigung (§ 9 (4) BauGB)